Bürgerverein Heuchelhof 5.5.2014

Bürgerstimme Nr. 18 zum A3-Würzburg-Tunnel

Bürgerbeteiligung will gelernt werden

Beim Bürgerentscheid am 13.April 2014 wurden 12 249 Ja-Stimmen abgegeben. Mehr als zwei Drittel der wahlaktiven Bürger haben also in Punkt 1 dafür gestimmt, dass die Stadt Würzburg sämtliche politischen und rechtlich zulässigen Maßnahmen ergreift, um die Errichtung des Würzburg-Tunnels zu verwirklichen. Mindestens 10 000 Ja-Stimmen waren nötig für die Annahme des Bürgerbegehrens. Die Wahlbeteiligung von ca. 18% war nicht hoch, aber angesichts des schwierigen Sachverhalts und gemessen an anderen Bürgerentscheiden kann man davon ausgehen, dass das **Ergebnis repräsentativ ist für den Willen der Würzburger Bürger.**

Alle, die sich in den letzten Jahren für den Würzburg-Tunnel engagiert haben und sich wegen der heftigen Widerstände oft selbst die Frage gestellt haben, ob ihr Einsatz richtig und sinnvoll ist, haben mit diesem Entscheid eine wichtige Bestätigung erhalten. Denn es war oft entmutigend zu sehen, wie anders Politiker und Behörden sich Bürgerbeteiligung vorstellen. Hier seien nur zwei weniger bekannte Entgleisungen im Laufe des zähen Ringens erwähnt:

Der Hauptausschuss des Stadtrats Würzburg genehmigte am 16.9.2013 den **Verkauf von 34 stadteigenen Grundstücken** an den Bund für den Ausbau der A3. Zu diesem Zeitpunkt war bereits ein Großteil der notwendigen Stimmen für die Zulassung des Bürgerbegehrens gesammelt, das **genau das verhindern** sollte, und die Stadtverwaltung war darüber informiert. Den Stadträten wurde gesagt, es würden nur Grundstücke veräußert, die für den Ausbau der Anschlussstelle Heidingsfeld benötigt werden.

Im März 2014 erwirkte Rechtsanwalt Baumann Akteneinsicht bei der Regierung von Unterfranken. Bei der Akteneinsicht stellte sich heraus, dass die Autobahndirektion bei der Beurkundung am 30.9.2013 der Stadt nicht 34, sondern **70 Grundstücke** abgeluchst hat, und dass die keineswegs alle im Bereich der Anschlussstelle Heidingsfeld liegen.

Am 23.1.2014 erhielt der Leiter der Autobahndirektion Nürnberg, Herr Pirner, die Möglichkeit, vor dem Stadtrat für die Amtstrasse zu werben (Der Umwelt- und Gesundheitsinititiative Würzburg-Tunnel e.V. wurde eine solche Möglichkeit bis heute nicht eingeräumt). Unter anderem erwähnte er, dass die geplante **Talbrücke** teuerer werde als bisher angenommen mit der Begründung, sie werde **für eine höhere Belastung** ausgelegt, und das habe zu einer anderen, teuereren Konstruktion geführt.

Da hätten wir Herrn Pirner gerne gefragt, welchen Einfluss die höhere Belastung auf Lärm- und Schadstoffemissionen hat, und wir fragen uns, was die Regierung von Unterfranken prüfen wird, wenn die Autobahndirektion die Ausführungsplanung für diese Brücke gemäß Auflage des Bundesverwaltungsgerichts zur Genehmigung vorlegen wird.

Solche Vorkommnisse machen viele Bürger wütend. Dabei hat man andernorts erkannt, dass die Bürgerbeteiligung verbesserungsfähig ist, und man hat sich erfolgreich Gedanken gemacht, wie man das verbessern kann: im Dezember 2012 ging in Schwäbisch Gmünd der ca.viermonatige **"Tunneldialog"** zu Ende. Organisiert hat ihn das Fraunhofer Institut für Umwelt-, Sicherheits- und Energietechnik (FraunhoferUMSICHT). In ihrem umfangreichen Bericht (nachzulesen im Internet unter tunneldialog.de) steht zum Beispiel: "Der Runde Tisch wurde mit ca 15 **Teilnehmern** durchgeführt, von denen sich die meisten in die **bisherige Diskussion eingebracht** hatten", und "Die Teilnehmer des Runden Tisches hatten ausreichende Möglichkeiten den **Verfahrensablauf mitzubestimmen**", und "Im Verlauf entwickelte sich ... ein tragfähiges **Vertrauensverhältnis**, das von hoher Bedeutung für das Zustandekommen der geplanten Empfehlung war."

Der Tunneldialog in Schwäbisch Gmünd ist ein Meilenstein in der Entwicklung der Bürgerbeteiligung. Ein **Tunneldialog Würzburg** wäre eine politische und rechtlich zulässige Maßnahme im Sinn des Bürgerbegehrens. Der Dialog müsste im ersten Schritt die beiden folgenden Fragen klären:

Wie können Planung und Bau der Amtstrasse für die Zeit des Dialogs gestoppt werden?
Welche rechtlichen Möglichkeiten gibt es für die Durchsetzung einer Planänderung?

Danach wäre die eigentliche Auseinandersetzung um Trog oder Tunnel bis zu einer allseits akzeptierten Empfehlung zu führen.

Christiane Kerner und Hermann Wördehoff